

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1497**

Grundschulverband
Landesgruppe Schleswig-Holstein

An die
Mitglieder
des Bildungsausschusses

des Schleswig-Holsteinischen Landtags

27. November 2006

Betr.:
**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens in
Schleswig-Holstein (Schulgesetz)**
Drs. 16/1000



Landesgruppe Schleswig-Holstein

27.11.2006

Stellungnahme zum Entwurf des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Der Vorstand des Grundschulverbandes - Landesgruppe Schleswig-Holstein sieht in dem Gesetzentwurf Möglichkeiten, die zur Weiterentwicklung des Schulwesens, insbesondere von Grundschulen, in Schleswig-Holstein führen könnten. Jedoch möchten wir in unserer Stellungnahme auch auf Probleme hinweisen, die sich aus unserer Sicht mit dem neuen Schulgesetz abzeichnen.

Die Tatsache, dass in einem Schulgesetz Paragraphen neu formuliert oder hinzugefügt werden, führt aber noch nicht zwangsläufig zur Verbesserung von Unterrichts- und Schulqualität. Jedenfalls nicht, so lange die Ressourcen in Form von qualifiziertem Personal und Geldmitteln nicht vorrangig in das Haushaltsresort Bildung fließen. Das Schulgesetz vermittelt in einigen Bereichen den Eindruck einer „verbesserten“ Wirtschaftlichkeit von Schule zu Gunsten des zukünftigen Landesetats, jedoch zu Ungunsten der Qualität des Bildungssystems.

Gerade die Möglichkeit, Gemeinschaftsschulen bilden zu können, bedarf größtmöglicher finanzieller Unterstützung vor Ort und darf nicht in die alleinige Verantwortung der kommunalen Schulträger verschoben werden. Jedoch darf mehr Autonomie und Eigenverantwortung in der inhaltlichen Gestaltung von Schule das Land nicht aus der Verantwortung entlassen, seine „Hausaufgaben“ lediglich in einer Neuformulierung von Gesetzestexten zu sehen.

Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen wird von uns grundsätzlich befürwortet. Wir, die in Grundschulen arbeiten, erleben täglich die Gemeinschaftsschule, denn was sonst ist die Grundschule?

Ein seit Jahren von uns vertretener Standpunkt „Länger gemeinsam lernen“ könnte durch die Etablierung von Gemeinschaftsschulen für **einige** Kinder realisierbar werden. In unserem Sinne wäre aber eine Verlängerung der Grundschulzeit für **alle** Kinder notwendig.

Anregen möchten wir zudem, dass eine organisatorische und institutionelle Verbindung von Grund- und Gemeinschaftsschule vorrangig geschaffen und gefördert werden sollte, um den Kindern das Lernen an **einer** Schule für 10 Jahre zu ermöglichen. Dieses Modell hat sich in vielen anderen europäischen Bildungssystemen bewährt.

Die viel zu frühe Selektion nach dem 4. Schuljahr und die Erhaltung der Dreigliedrigkeit auch bei Verschmelzung der Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen ist aus unserer Sicht ein Irrweg. Die gegliederte Sekundarstufe I wird konserviert, anstatt die „Eine Schule für alle“ als wirklichen Fortschritt im Sinne einer grundlegenden und zukunftsfähigen Schulreform durchzusetzen. So wird es lediglich ein „Reförmchen“ im Zuge dieser Schulgesetzüberarbeitung sein. Jedoch wäre eine Neuformung des Bildungswesens in Schleswig- Holstein wertvoller für unser Land und die hier lebenden Kinder und Jugendlichen.

Wir leben im Land der „zwei Horizonte“, wie jeder Tourist in Schleswig- Holstein erfährt, wenn er die Landesgrenze übertritt. Diese Horizonte tauchen im Entwurf der Landesregierung wieder auf: „Ein Meer von Ideen auf der linken Seite, ein Meer von Einfällen auf der rechten Seite.“ Bildungspolitisch fordern wir aber einen „klaren Horizont“, in dem sich moderne Bildungspolitik auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zeigt.

Folgende Positionen für das neue Schulgesetz treffen auf die ausdrückliche Zustimmung des Grundschulverbandes:

- notwendige Sprachförderung vor Eintritt in die Schule
- Kooperation mit Kindergärten und weiterführenden Schulen muss eine Selbstverständlichkeit sein
- die flexible Eingangsphase kann ein Beitrag zu einem gelungenen Schulstart für ein Kind sein
- individuelle Förderung ist die notwendige pädagogische Prämisse

- lernen in der Gemeinschaft von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf kann ein Gewinn für alle sein
- Wiederholung einer Klassenstufe darf nur im Ausnahmefall stattfinden
- längere Anwesenheit in Schule ist wichtig
- Umbenennung der Sonderschulen in Förderzentren
- Bildungsstandards als Instrument für Bildungsqualität
- die Gemeinschaftsschule ist ein wichtiger Schritt in die Richtung zum Lernen ohne Auslese und längerer Gemeinsamkeit in heterogenen Gruppen

Der Grundschulverband gibt aber zum neuen Schulgesetz folgendes zu bedenken:

- die Gemeinschaftsschule ist nur dann ein richtiger Schritt, wenn sie zur einzigen Regelschule für alle Kinder wird
- es muss eine organisatorische Verbindung der Gemeinschaftsschule mit der Grundschule ermöglicht werden
- Sprachintensivmaßnahmen dürfen nicht mit Eintritt in die Schule enden, Sprachförderung braucht Kontinuität
- offene Ganztagschulen müssen sich zu gebundenen verpflichtenden Systemen entwickeln, um allen Kindern gerechte Bildungschancen zu ermöglichen
- die Lern- und Leistungsbewertung in Zensuren schadet Kindern
- die freie Wahl der Grundschule kann zu nicht kindgerechter, wohnortferner Beschulung führen